

Neun lebenswichtige Regeln für den Verkehrsweg- und Tiefbau

Stopp bei Gefahr
Gefahr beheben
Weiterarbeiten
www.suva.ch/regeln



Regel 1: Wir planen den Arbeitseinsatz sorgfältig.



Regel 2: Wir sichern uns vor den Gefahren des Verkehrs.



Regel 3: Sehen und gesehen werden.



Regel 4: Wir halten Blickkontakt mit dem Maschinenführer.



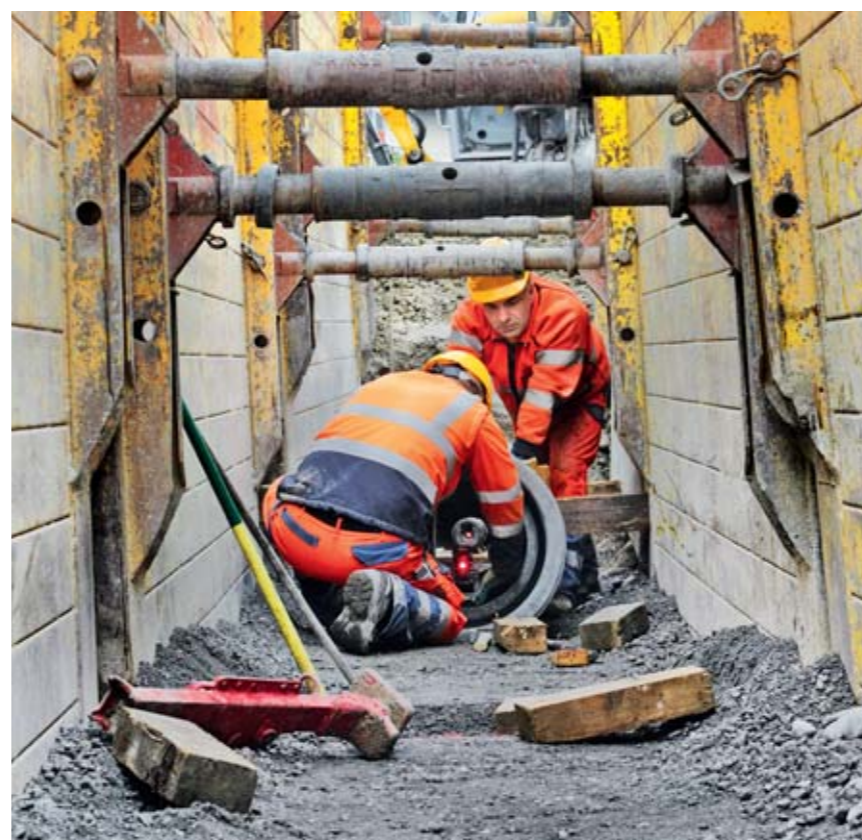
Regel 5: Wir bedienen Maschinen vorschriftsgemäss.



Regel 6: Wir transportieren und versetzen Lasten sicher.



Regel 7: Wir erstellen sichere Zugänge zu sämtlichen Arbeitsplätzen.



Regel 8: Wir sichern Gräben und Baugruben ab einer Tiefe von 1,5 m.



Regel 9: Wir tragen die persönliche Schutzausrüstung.